

Schadenanzeige Fahrrad-Vollkaskoversicherung

Diebstahl / Teildiebstahl Reparatur Fahrradzubehör und -gepäck

Durch sorgfältiges Ausfüllen ermöglichen Sie uns eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen. Es gilt das Angekreuzte.

. . .

Schadentag

Uhrzeit

. .

Meldung an Makler/Vermittler

Makler/Vermittler-Nr.

Vers.-Nr.

Schaden-Nr. (soweit vorhanden)

von AV auszufüllen

Beginn

Versicherungssumme

Sachlich und rechnerisch richtig:

Betrag von Euro
wird hiermit zur Zahlung angewiesen.

Westerstede, den

Bearbeiter:

Vorstand:

EDV erfasst am:

Sachbearbeiter

Versicherungsnehmer

Herr Frau Name/Vorname

Straße

PLZ, Wohnort

Telefon

E-Mail

Schadenort

Wichtige Mitteilung nach § 28 Abs. 4 VVG über die Folgen bei Verletzungen von Obliegenheiten nach dem Versicherungsfall.

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde, wenn der Versicherungsfall eingetreten ist, brauchen wir Ihre Mithilfe.

Auskunfts- und Aufklärungsobliegenheiten

Aufgrund der mit Ihnen getroffenen vertraglichen Vereinbarungen können wir von Ihnen nach Eintritt des Versicherungsfalles verlangen, dass Sie uns jede Auskunft erteilen, die zur Feststellung des Versicherungsfalles oder des Umfangs unserer Leistungspflicht erforderlich ist (Auskunftsobliegenheiten), und uns die sachgerechte Prüfung unserer Leistungspflicht insoweit ermöglichen, als Sie uns alle Angaben machen, die zur Aufklärung des Tatbestands dienlich sind (Aufklärungsobliegenheiten). Wir können ebenfalls verlangen, dass Sie uns Belege zur Verfügung stellen, soweit es Ihnen zugemutet werden kann.

Leistungsfreiheit

Machen Sie entgegen der vertraglichen Vereinbarungen vorsätzlich keine oder nicht wahrheitsgemäße Angaben oder stellen Sie uns vorsätzlich die verlangten Belege nicht zur Verfügung, verlieren Sie Ihren Anspruch auf die Versicherungsleistung. Verstoßen Sie grob fahrlässig gegen diese Ob-

liegenheiten, verlieren Sie Ihren Anspruch zwar nicht vollständig, aber wir können unsere Leistung im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheiten nicht grob fahrlässig verletzt haben. Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen bleiben wir jedoch insoweit zur Leistung verpflichtet, als Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalles noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war. Verletzen Sie die Obliegenheit zur Auskunft, zur Aufklärung oder zur Beschaffung von Belegen arglistig, werden wir in jedem Fall von unserer Verpflichtung zur Leistung frei.

Hinweis

Wenn das Recht auf die vertragliche Leistung nicht Ihnen, sondern einem Dritten zusteht, ist auch dieser zur Auskunft, zur Aufklärung und zur Beschaffung von Belegen verpflichtet.

Der Versicherungsnehmer ist allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben verantwortlich, auch wenn eine andere Person deren Niederschrift vornimmt. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung gelten als Verneinung.

1. Angaben zum Fahrrad:

Marke

Typ

Rahmennummer

Kaufpreis des Fahrrades

(Bitte Anschaffungsrechnung beifügen)

Wann wurde das Fahrrad gekauft?

. .

Datum

Neu

Gebraucht

2. Sämtliche Fahrrad-Versicherungen des Versicherungsnehmers / Partners in den letzten 5 Jahren

Versicherer

Vertragsnummer

3. Sämtliche Diebstahl- und/oder Vandalismus-Verschäden (auch wenn dafür in den letzten 5 Jahren kein Versicherungsschutz bestanden hat)

keine es sind nachfolgend aufgeführte Schäden eingetreten:

Anzahl	Schadenhöhe	Schadenart	Schadenjahr	Versicherer/Versicherungsnummer
<input type="text"/>				
<input type="text"/>				

4. Schadenaufstellung Falls Platz nicht ausreicht, bitte gesondertes Blatt benutzen

genaue Bezeichnung der vom Schaden betroffenen Sachen	Schadenumfang / Art der Beschädigung	Wiederbeschaffungspreis / Reparaturkosten
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Gesamt Euro

8. Reparaturschaden

Der Schaden entstand durch:

Unfall

Vandalismus

Fall- / Sturz

Brand, Explosion, Blitzschlag

8.1 Angaben zum Unfallgegner / Verursacher

Wer hat den Schaden verursacht?

(Name, Anschrift)

Besteht für den Verursacher eine
Haftpflichtversicherung?

nein ja

Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Name, Anschrift)

Wer ist Versicherungsnehmer?

Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

Wurde dem Versicherer der Schaden gemeldet?

nein ja

Schadennummer

8.2 Wer kann den Schadenhergang bezeugen?

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

PLZ, Ort

Telefon / E-Mail

Geburtsdatum

9. Bestehen noch andere Versicherungen für Hausrat- und Fahrraddiebstahl-Schäden?

(Bitte auch angeben, wenn Fahrraddiebstahl nicht versichert ist)

Fahrradversicherung

Hausratversicherung

Reiseversicherung

Wenn ja, bei welchem Versicherer? (Name, Anschrift)

Wer ist der Versicherungsnehmer?

Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Wie lautet die Versicherungsschein-Nr.?

Wurden bei diesem Versicherer Ersatzansprüche gestellt?

nein

ja, in Höhe von Euro

Bankverbindung:

Geldinstitut

Kontoinhaber

IBAN

BIC

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass alle Fragen dieser Schadenanzeige vollständig und richtig beantwortet sind. Dies gilt auch für den Fall, dass ich das Formular nicht selbst ausgefüllt habe. Ich willige ein, dass bei allen Vor-/Nebenversicherern alle risikorelevanten Daten, insbesondere Anzahl und Höhe der Vorschäden nachgeprüft werden.

Im Schadenfall kann es erforderlich sein, Daten zur weiteren Prüfung des Schadenfalls oder zur Bearbeitung durch externe Gutachter, Sachverständige, Regulierer oder sonstige Dienstleister – die ebenfalls den Bestimmungen des Datenschutzes unterworfen sind – abzugeben; hierzu willige ich ebenfalls ein.

Die Makler/Vermittler sind nicht berechtigt, verbindliche Abmachungen über eine Entschädigung zu treffen. Die beschädigten Sachen sind bis zur Anerkennung des Anspruchs durch die Direktion der AV aufzubewahren.



Ort und Datum



Unterschrift des Versicherungsnehmers oder gesetzlichen Vertreters

Was ist bei Eintreten eines Schadens zu tun?

(für Ihre Unterlagen)

Bringen Sie einen Schaden am Fahrrad oder versichertem Fahrradzubehör/ -gepäck durch (Teile-) Diebstahl, Vandalismus oder Verkehrsunfall bei einer Polizeidienststelle zur Anzeige und lassen sich hierüber eine Bescheinigung aushändigen.

Melden Sie uns den Schaden und reichen Sie uns die erforderlichen Unterlagen ein. Wir werden eine Prüfung des Schadenfalls vornehmen. Sie erhalten von uns schriftlich eine Bestätigung der Kostenübernahme, Zahlung oder Ablehnung.

Nach vorliegender Bestätigung übergeben Sie das Fahrrad einer Fahrradwerkstatt und reichen uns nach Durchführung der Reparatur die entsprechende Rechnung ein. Bitte beachten Sie, dass die Rechnung Angaben zum versicherten Fahrrad, wie z.B. Marke, Typ, Rahmennummer, enthalten muss.

Wir begleichen die Rechnung bis zur bestätigten Höhe.

Bei einem Diebstahl fragen Sie in eigenem Interesse 4-6 Wochen nach dem Schaden beim zuständigen Fundamt an, ob das Fahrrad wieder aufgefunden wurde. Im Fall des Wiederauffindens teilen Sie uns dies schriftlich mit.

Sie können uns helfen, eine schnelle Schadenregulierung vorzunehmen, indem Sie uns folgende Unterlagen im Schadenfall einreichen:

- vollständig ausgefüllte Schadenanzeige
- Original-Anschaffungsrechnung des Fahrrads und versicherter Zubehörteile
- Kopie der polizeilichen Strafanzeige / Bescheinigung über die Erstattung einer Anzeige

zusätzlich bei Diebstahl des Fahrrades:

- Original-Anschaffungsrechnung des Schlosses

zusätzlich bei Beschädigung:

- Kostenvoranschlag über Art und Höhe der Reparatur (ab 150,- EURO voraussichtlicher Reparaturkosten)
- Fotos der beschädigten Teile, bzw. des beschädigten Rades - beschädigte Teile bitte aufbewahren
- Beförderungspapiere (bei einem Transportschaden), sowie eine Kopie der Schadenmeldung bei dem Beförderungsunternehmen
- Unfallskizze, Fotos der Unfallstelle

zusätzlich bei Fahrradzubehör und -gepäck:

- Auflistung der beschädigten/ entwendeten Gegenstände - beschädigte Teile bitte aufbewahren
- Rechnungen/ Belege über diese Gegenstände

Wichtig: Eine abschließende Prüfung und Aussage zur Kostenübernahme kann erst nach Vorlage aller angeforderten Unterlagen erfolgen.